

Darstellung des Sachverhaltes

Auf Grund der Eigenkontrollverordnung ist die Gemeinde Sontheim dazu verpflichtet, jährlich 110.000,00 Euro zur Sanierung des Kanalisationssystems aufzuwenden.

In den vergangenen Jahren wurden diese Ingenieurleistungen vom Ingenieurbüro Gansloser aus Hermaringen erbracht. Da das IB Gansloser durch das Erstellen des Allgemeinen Kanalisationsplans bestens mit dem Kanalnetz der Gemeinde vertraut ist, bietet es sich an, das Ingenieurbüro erneut mit der Aufgabe zu betrauen. Die Honorare werden wie in der Vergangenheit nach Zeitaufwand ermittelt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt aufgrund der ausgewerteten Kanalbefahrungen vor, bei der Kanalsanierung im Jahr 2015 folgende Maßnahmen durchzuführen:

Grabenlose Kanalsanierung mittels Inlinern:

- Niedersotzinger Straße von der Silcherstraße bis zum Bahnübergang einschließlich Finkenweg und Marienstraße.
- Brenzer Straße Haltung 10087 bis 10092
- Brenzer Straße von Austraße bis Schillerstraße
- Goethestraße bis Am Stauwehr
- Brenzbrücke bis Osianderweg

Kanalsanierung in offener Bauweise:

- Niederstotzinger Straße / Neustraße
- Brenzer Straße / Fußweg westlich Brenzer Straße 7
- Schmidgasse und Boschengasse im Zuge der Neugestaltung der Hauptstraße

Die Kostenschätzung dieser Maßnahmen beläuft sich auf ca. 115.000 Euro brutto. Die Ausschreibung wird wie in den vergangenen Jahren auf eine Gesamtsumme von 110.000 Euro gedeckelt.

Die Ausschreibung erfolgt beschränkt.

Beschlussvorschlag

1. Die Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung auf Grund der Eigenkontrollverordnung für das Jahr 2015 werden an das Ingenieurbüro Gansloser aus Hermaringen vergeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kanalsanierungsarbeiten auf Grund der Eigenkontrollverordnung beschränkt auszuschreiben.